



Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen

**Ausnahmsweise Zulassung zur
Eichung GZ 3367 / 2008
vom 26. Juni 2008**

Schallpegelmesser
der Bauart 131 der Firma Norsonic A.S.
1. Änderung der Zulassung 5684/2006

1. Antragsteller und Hersteller

1.1. Antragsteller

Ing. Wolfgang Fellner Gesellschaft m.b.H.

Cizekplatz 4

1220 Wien

1.2. Hersteller

Norsonic A.S.

Gunnersbratan 2

3408 Tranby

Norwegen

2. Zulassungsbezeichnung

OE 06

s 030

3. Beschreibung

Der Schallpegelmessger der Klasse 0,7 ist ein integrierendes Messgerät zur Bestimmung des Schalldruckpegels und der davon abgeleiteten Größen.

Der Schallpegelmessger entspricht in den wesentlichen Punkten auch IEC 60651 Klasse 1, IEC 60804 Klasse 1 und IEC 61672 Kl. 1.

Der Schallpegelmessger ist auch mit Software Appl. 1.0746 und System 1.0946 zur Eichung zugelassen.

Des weiteren ist der Schallpegelmessger mit Oktavfiltern, Option 1, mit Mittenfrequenzen von 16 Hz bis 16 kHz nach IEC 61260 Klasse 1 und nun auch mit Terzfiltern, Option 3, mit Mittenfrequenzen von 10 Hz bis 20 kHz nach IEC 61260 Klasse 1 zur Eichung zugelassen.

Die Zulassungsbezeichnung bleibt unverändert.

4. Besondere Bestimmungen

4.1. Aufschriften

Auf dem Gehäuse des Schallpegelmessers müssen folgende Aufschriften vorhanden sein:

1. Name oder Zeichen des Herstellers des Schallpegelmessers
2. Bauart, Fabrikationsnummer des Schallpegelmessers
3. Bezeichnung der Klasse des Schallpegelmessers
4. Zulassungsbezeichnung
5. "Nur Schalldruckpegelmesseinrichtung und wenn vorhanden Oktavfilter mit Mittenfrequenzen 16 Hz bis 16 kHz und wenn vorhanden Terzfilter mit Mittenfrequenzen 10 Hz bis 20 kHz nach IEC 61260 Klasse 1 geeicht."
6. "Geeicht mit Software Appl., Systemund Code"

Die Aufschriften am Vorverstärker, Mikrofon und Verlängerungskabel bleiben unverändert

4.2. Verwendungsbestimmungen

Der Schallpegelmesser ist vor jeder Messreihe mit einer geeichten Prüfschallquelle der Bauart 1251 von Norsonic und dem Mikrofonadapter 1443 von Norsonic zu justieren. Jedem Gerät ist eine Kopie dieser Zulassung und das Firmenhandbuch "Bedienungsanleitung NOR 131, NOR 132, Version 1.2" beizugeben. Die im Firmenhandbuch enthaltene Bedienungsanleitung ist zu befolgen.

5. Eichtechnische Prüfung und Stempelung

- 5.1. Der Schallpegelmesser ist mit sämtlichem Zubehör zur Eichung vorzulegen.
- 5.2. Eichstempel werden auf dem Schallpegelmesser – Grundgerät, auf dem Vorverstärker, auf dem Mikrofon und auf dem Mikrofonverlängerungskabel angebracht. Das Gehäuse des Schallpegelmesser – Grundgerätes wird gegen Öffnen gesichert. Die Klebeetiketten, welche die Aufschriften tragen, sind gegen Austausch zu sichern.